

mäßigem Verhalten und Handeln zu erziehen, muß auch das Aufnahmeverfahren dem mit dem Strafvollzug verbundenen gesellschaftlichen Schutz- und Erziehungsanliegen gerecht werden. Das verlangt, bereits bei der Aufnahme Strafgefangener die Einheit von Sicherheit und Erziehung zu gewährleisten. Sie ist deshalb so bedeutungsvoll, weil eine hohe innere Sicherheit und Ordnung in den Strafvollzugseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Erziehungsarbeit und damit gute Erziehungsergebnisse sind, die sich wiederum günstig auf die Sicherheit auswirken. Eingebettet in diese Hauptfaktoren sind noch eine Anzahl damit verbundener Einzelfragen.

Hat auch der weitaus größte Teil der Strafrechtsverletzer auf Grund rückständiger, noch vorhandener überlebter Denk- und Lebensgewohnheiten Straftaten begangen, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Motive einiger Verbrecher zur Begehung krimineller Handlungen in Feindschaft und Haß gegen unseren sozialistischen Staat, seine Gesellschafts- und Staatsordnung, seine allseitigen Errungenschaften und schließlich auch gegen seine bewußten Staatsbürger zu suchen sind. Zweifelsohne ist eine solche Einstellung nicht mit der Einweisung bzw. Aufnahme in eine Strafvollzugseinrichtung beseitigt; sie wirkt unter den Bedingungen des Freiheitsentzuges noch fort und kann sich bei mangelnder Wachsamkeit sogar ausbreiten. Diesem Unsicherheitsfaktor gilt es, mit sorgfältig durchgeführten Aufnahmeverfahren und überlegten, daraus resultierenden Festlegungen bzw. Maßnahmen zu begegnen.

So ist es auch von dieser Seite her erforderlich, die aufzunehmenden Strafgefangenen möglichst umfassend kennenzulernen, das heißt, ihre Persönlichkeit, Motive, einwirkende äußere Einflüsse, physische und psychische Eigenheiten sowie die innere Einstellung zu Straftat und Schuld zu erforschen und für den folgenden Erziehungsprozeß zu nutzen. Das Studium der Persönlichkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Organisation eines auf die Persönlichkeitsformung der Strafgefangenen abgestimmten Erziehungsstrafvollzuges.

Mit der unmittelbaren Vorbereitung der zu Strafen mit Freiheitsentzug Verurteilten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens auf den Strafvollzug ist es zugleich notwendig, eine evtl. auftretende Rato- oder Perspektivlosigkeit bei ihnen zu beseitigen. Damit werden bei den Strafgefangenen innere Bedingungen geschaffen, die erzieherisch günstig stimulieren.